Entscheidungsvorlage

Änderung der FwKES

Die Anschlusskosten für Feuermelder haben sich erhöht, weil sich die Kosten für das Personal erhöht haben.

Änderung der Anlage (des Kostenverzeichnisses) zur FwKES

Pos. 1. Die "Stundensätze für Personal" werden aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters (AdO) über die Festsetzung von Stundensätzen gemäß Art. 6 in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes kalkuliert. Gemäß Bayer. Feuerwehrgesetz müssen sich die Gemeinden bei Pflichtleistungen von Feuerwehren mit 10 % an den Einsatzkosten beteiligen. Diese Eigenbeteiligung wird von den in der AdO festgesetzten Stundensätzen abgezogen. Die Kalkulation beruht auf der AdO Nr. 2 B vom 11.01.2017.

Pos. 2. Die "Stundensätze für Fahrzeuge, Aufbauten, Anhänger und Geräte" haben sich nicht geändert.

Pos. 3. Die „Kosten für Einsätze in besonderen Fällen“ haben sich entsprechend den Personalkosten geändert. Der Begriff „Fehlalarm“ wurde durch „Falschalarm“ ersetzt. Dies ist der korrekte Ausdruck für eine irrtümliche Alarmierung.

Pos. 4 Die „Geräteüberlassungskosten und Einsatzmittel pro Tag“ haben sich teilweise erhöht, weil die Personalkosten gestiegen sind.

Pos. 5 Die Kosten für „Arbeitsleistungen“ haben sich teilweise erhöht, weil die Personalkosten gestiegen sind.

Pos. 6 Die Kosten für „Sicherheitswachen aus dem Dienst heraus“ haben sich entsprechend den Stundensätzen für Personal erhöht.

Die Kosten für „Sicherheitswachen aus der Freizeit heraus“ haben sich erhöht, weil sich der den Beamten als Entschädigung ausgezahlte Betrag erhöht.

Pos. 7 Die Kosten für „Gebühren für die Benutzung von Sondereinrichtungen“ haben sich entsprechend der Änderung der Personalkosten erhöht.

Pos. 8. Die Kosten für „Ausbildungen“ haben sich entsprechend den Stundensätzen für Personal erhöht.